

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - e-mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 04. Mai 2017, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich (per Post
bzw. e-mail) am 26.04.2017

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HEINDL
Vizebürgermeister Ing. Michael STROMMER
gfGR Ing. Helmut DIEWALD
gfGR Julius HAGER
gfGR Mag. (FH) Günter ZAISER
gfGR Martin VOGLHUBER
GR Ing. Johann DANTINGER
GR Birgit EISENBOCK
GR Oskar HAGER
GR Susanne HAHN
GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN
GR Wolfgang RIEDLMAYER
GR Josef SCHENTER
GR Ing. Christina KARNER
GR Harald STRANINGER
GR Eduard WEISSKOPF
GR Kurt SCHIEDLBAUER
GR Gernot SCHMUDERMAYER

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

GR Gerhard HUBER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Präsentation Projekt NÖGIG | (öffentlich) |
| 2. Totengedenken | " |
| 3. Genehmigung d. Protokolls d. letzten Sitzung | " |
| 4. Straßenbau 2017, Auftragsvergabe | " |
| 5. Alte Schmiede, Sanierungen, Auftragsvergabe | " |
| 6. Urnengrabstellen und
Sanierung Leichenhalle Schönberg, Auftragsvergabe | " |
| 7. WC-Anlage beim Freizeitzentrum (Parkplatz), Schönberg,
Sanierung, Auftragsvergabe | " |
| 8. FF Mollands, Löschteichsanierung, Auftragsvergabe | " |
| 9. FF-Auto Thürneustift, Auftragsvergabe | " |
| 10. 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Verordnung | " |
| 11. Bericht des Prüfungsausschusses | " |
| 12. Informationen | " |
| 13. Grundstücksangelegenheit | (nicht öffentlich) |

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu 1:

Ing. Alexander Biegler, Hydro Ingenieure, als Projektverantwortlicher präsentiert das Ergebnis der Grobplanung für den LWL-Ausbau für die Marktgemeinde Schönberg am Kamp (siehe Beilage A zum Protokoll).

Zu 2:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 7. Februar 2017 der ehemalige Gemeinderat Josef Ehrenberger aus Fernitz und am 5. April 2017 der ehemalige Gemeinderat Karl Stifter aus Schönberg verstorben sind. Der Gemeinderat gedenkt beider, die lange Jahre im Gemeinderat und auch im öffentlichen Leben tätig waren durch die Abhaltung einer Gedenkminute.

Zu 3:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 4:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die beabsichtigten Straßenbauvorhaben im Jahr 2017 und darüber, dass eine Ausschreibung stattgefunden hat, bei der drei Firmen eingeladen wurden und angeboten haben. Das Ergebnis (alle Preise inkl.) lautet folgendermaßen:

Pittel+Brausewetter, 3130 Herzogenburg	€ 162.323,45 abzüglich 3% NL
Malaschofsky GesmbH Nfg KG, 3671 Marbach	€ 174.758,08
Swietelsky BaugesmbH, 3134 Nußdorf	€ 184.412,12

Hinsichtlich der Stiege beim Kirchensteig in Schönberg wurde im Zuge einer Ausschreibung von diversen Bauvorhaben (siehe Punkt 5, 6 und 7 der Tagesordnung) eine Ausschreibung durch das Atelier Langenlois durchgeführt und hat folgendes Ergebnis ergeben:

Fa. Ing. Hermann Lechner GmbH, Plank	€ 49.505,68
Fa. S-Bau GmbH, Langenlois	€ 50.353,78
Fa. Schubrig GmbH, Krems	€ 53.791,63

Alle Preise inkl. MWSt., zuzüglich anteiliger Regiekosten, die bei der Fa. Lechner € 6.132,-- (auch für die Bauvorhaben die unter Punkt 5, 6 und 7 behandelt werden), betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Straßenbauvorhaben 2017 an die Firma Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., Handelsstraße 2, 3130 Herzogenburg zu einem Anbotspreis von € 162.323,45 inkl. Steuern und abzüglich 3 % Nachlass und die Bauarbeiten für die Stiege beim Kirchensteig in Schönberg an die Fa. Ing. Hermann Lechner GmbH, Plank zu einem Anbotspreis von € 49.505,68 inkl. Steuern abzüglich 3 % Nachlass und abzüglich 3 % Skonto vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet ergänzend zum Punkt 4 hinsichtlich der Vergabe der Stiege beim Kirchensteig in Schönberg, dass die unter den Punkte 5, 6 und 7 angeführten Leistungen vom Atelier Langenlois ausgeschrieben worden sind.

Es sind drei Firmen eingeladen worden, die Fa. Lechner GmbH, die Fa. S-Bau GmbH, Langenlois und die Fa. Schubrig GmbH, Krems. Der Gesamtanbotspreis (inkl. Steuern und inkl. Stiegenanlage) beträgt

- € 119.736,90 bei der Fa. Lechner GmbH, Plank,
- € 125.561,36 bei der Fa. S-Bau GmbH, Langenlois und
- € 131.520,40 bei der Fa. Schubrig GmbH, Krems.

In einem Verhandlungsgespräch am 25.04.2017 mit der Fa. Ing. Hermann Lechner GmbH, Plank wurde zusätzlich ein Nachlass von 3 % und ein Skonto von 3 % zugesagt.

In den angeführten Gesamtanbotspreisen sind Regieleistungen in der Höhe von

- € 6.132,-- Fa. Lechner,
- € 6.546,-- Fa. S-Bau und
- € 6.444,-- Fa. Schubrig

beinhaltet, die auf alle zu beschließenden Bauvorhaben aufzuteilen sind, beinhaltet.

Bei der Alten Schmiede muss die Mauer zum Nachbarn Bernhardt, die Feuchtigkeitsschäden aufweist, saniert werden und sind aufgrund des Alters des Gebäudes diverse Reparaturarbeiten z. B. Fassadenschäden, ein Abschleifen und Streichen der Fenster u. ä. erforderlich.

Die Angebote lauten:

- € 14.852,91 bei der Fa. Lechner GmbH, Plank,
- € 15.661,40 bei der Fa. S-Bau GmbH, Langenlois und
- € 17.593,90 bei der Fa. Schubrig GmbH, Krems.

Bei der Fa. Lechner abzüglich 3 % Nachlass und 3 % Skonto.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Bauleistungen hinsichtlich der Sanierungsarbeiten in der Alten Schmiede an die Fa. Ing. Hermann Lechner GmbH, Plank zu einem Anbotspreis von € 14.852,91 inkl., abzüglich 3 % Nachlass und 3 % Skonto, zuzüglich der anteiligen Regiekosten vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass wie bereits früher besprochen, auf allen vier Friedhöfen Fundamente für Urnensäulen errichtet werden und zusätzlich die Leichenhalle in Schönberg saniert werden muss. Hier werden die Fenster erneuert. Das Anbot der

Fa. Ing. Hermann Lechner GmbH, Plank lautet auf	€	37.498,96
Fa. S-Bau, Langenlois	€	40.663,86 und
Fa. Schubrig, Krems	€	42.446,68

Bei der Fa. Lechner abzüglich 3 % Nachlass und 3 % Skonto.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Arbeiten für die Fundamente für Urnensäulen und die Sanierung der Leichenhalle Schönberg zu einem Anbotspreis von € 37.498,96 inkl., abzüglich 3 % Nachlass und 3 % Skonto, zuzüglich allfälliger Regiearbeiten an die Fa. Ing. Hermann Lechner GmbH, Plank vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der WC-Anlage beim Freizeitzentrum Schönberg die Fassade zu sanieren ist und auch das Dach erneuert werden muss. Es liegt ein Anbot der

der Fa. Ing. Hermann Lechner GmbH, Plank zu einem Anbotspreis von	€	11.747,34
der Fa. S-Bau, Langenlois	€	12.335,60
Fa. Schubrig, Krems	€	11.244,27

vor. Bei der Fa. Lechner abzüglich 3 % Nachlass und 3 % Skonto.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Sanierungsarbeiten für die WC-Anlage beim Freizeitzentrum Schönberg zu einem Anbotspreis von € 11.747,34 inkl., abzüglich 3 % Nachlass und 3 % Skonto an die Fa. Ing. Hermann Lechner GmbH, Plank vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass der Löschteich in Mollands undicht ist und laufend Wasser verliert. Es gibt schon längere Zeit Gespräche hinsichtlich einer Sanierung und wurde der Teich im Vorjahr ausgelassen und von der Fa. Lechner eine Schadensbeurteilung und eine Kostenschätzung vorgenommen. Auf der Basis dieser Beurteilung liegt nun ein Anbot für eine Sanierung mit einem Preis von € 16.720,79 inkl. vor. In Verhandlungen mit der Fa. Lechner wurde zusätzlich ein 5 %-iger Nachlass und 3 % Skonto erwirkt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten für die Sanierung des Löschteiches in Mollands an die Fa. Ing. Hermann Lechner GmbH, Plank zu einem Anbotspreis von € 16.720,79 inkl., abzüglich 5 % Nachlass und 3 % Skonto vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die diversen Gespräche hinsichtlich des Ankaufes eines neuen Feuerwehrfahrzeuge HLF1 für die Feuerwehr Thürneustift. Der Feuerwehr liegen nun zwei Angebote vor, eines der Fa. Lohr und eines der Fa. Rosenbauer. Bei der Fa. Rosenbauer beträgt der Preis für ein HLFA 1 Aufbau auf der Basis Mercedes Benz Sprinter 519 CDI Allrad € 153.442,80 inkl. Steuern, bei der Fa. Lohr für ein Fahrzeug auf der Basis eines IVECO beträgt der Gesamtpreis € 149.307,85 inkl. Steuern, wobei bei diesem Preis ein erforderliches Stromaggregat, das rund € 6.000,-- kostet, nicht enthalten ist.

Die hohen Preise erklären sich auch dadurch, dass im Gegensatz zu früheren Fahrzeugen eine höhere Ausstattung auf der Basis der Mindestausrüstung erforderlich ist. Hinsichtlich der Finanzierung sind zusätzliche Gespräche mit Herrn Landtagspräsident Penz geführt worden und wurde eine mündliche Zusage für eine zusätzliche Förderung erteilt. Die Gesamtkosten von € 154.000,-- sollen wie folgt finanziert werden:

Finanzierungsplan

Gesamtkosten:	€ 154.000,--
abzüglich Landesförderung	€ 40.000,--
abzüglich Geldmittel FF-Thürneustift	€ 50.000,--
abzüglich Sonderausstattung Geldmittel FF-Thürneustift	
- Allrad	€ 10.000,--
- Seilwinde	€ 6.000,--
abzüglich Gemeindeanteil (inkl. Indexanpassung)	€ 30.000,--
abzüglich Gemeindeanteil für Mehrkosten lt. Mindestausrüstungsverordnung	€ 9.000,--
<hr/>	
Restfinanzierung	€ 9.000,--

- Soll durch zusätzliche Unterstützung des Landes finanziert werden. (mündliche Zusage)
- Eine Unterstützung über € 9.000,-- wird der FF-Thürneustift für Finanzierung zur Verfügung gestellt

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines FF-Autos HLF1 für die Feuerwehr Thürneustift bei der Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., 3100 Neidling auf der Basis eines Mercedes Benz Sprinter 519 CDI, 4 x 4, 190 PS zu einem Anbotspreis von € 153.442,80 inkl. Steuern beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Beilage B). Die bereits in der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016 erörterten Änderungen und Korrekturen des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind in der Zeit vom 15.03.2017 – 26.04.2017 öffentlich aufgelegt. Stellungnahmen von Bürgern und Bürgerinnen sind nicht eingebracht worden.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung sind insgesamt drei Stellungnahmen abgegeben worden. Eine durch den Amtssachverständigen für Naturschutz der Gruppe Baudirektion, Abt. Bau- und Anlagentechnik wobei hinsichtlich der Änderungen B (Hundeabrichteplatz in der KG Schönberg) und C (Grünschnittdeponie in der KG Plank) ergänzende Angaben verlangt worden sind, eine durch die Abt. Raumordnung und Regionalpolitik, in der ebenfalls ergänzende Angaben bzw. Stellungnahmen verlangt werden, und eine durch die Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt (keine Einwände). Seitens der Straßenverwaltung wurde eine positive Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu den Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung wurden seitens des örtlichen Raumordnungsplaners die geforderten fachliche Ergänzungen zum Bericht zur 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem eigenen Bericht dargestellt und erläutert (Beilage C zu diesem Protokoll).

Eine Stellungnahme wurde auch von der Marktgemeinde Schönberg am Kamp selbst abgegeben. Nach dem Bericht zur Flächenwidmungsplanänderung Punkt Änderung A, soll das ehemalige Heurigenlokal Pauly in der KG Stiefern von der Sonderwidmung Bauland Sondergebiet Kinderheim auf teilweise Bauland Wohngebiet, Bauland Sondergebiet Heizzentrale, Bauland Sondergebiet Abstellanlage und als zwei Grünland erhaltenswertes Gebäude gewidmet werden. Da es sich beim ehemaligen Heurigenlokal um ein zusammenhängendes Gebäude handelt, soll die Umwidmung in nur ein (statt wie im ursprünglichen Bericht angeführt 2 getrennte) Grünland erhaltenswertes Gebäude mit der zukünftigen Gebäudeziffer 78 im Bericht zu den erhaltenswerten Gebäuden erfolgen.

Im Hinblick darauf, dass eine abschließende positive Beurteilung hinsichtlich der Änderungen B und C zeitlich noch nicht absehbar ist, empfiehlt der Bürgermeister die beabsichtigten Verordnungen zu trennen.

Verordnung I betrifft Änderungen B und C (Hundeabrichteplatz und Grünschnittdeponie):

V E R O R D N U N G
betreffend die Änderungen B und C (Hundeabrichteplatz und Grünschnittdeponie)

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 und 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Schönberg am Kamp dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungs- bzw. Nutzungsarten und Kenntlichmachungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

§ 3 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verordnung II betrifft die Korrekturen A – H und die Änderungen A, D, E und F:

V E R O R D N U N G
betreffend die Korrekturen A – H und die Änderungen A, D, E und F

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 und 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Schönberg am Kamp dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungs- bzw. Nutzungsarten und Kenntlichmachungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

§ 3 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister beantragt eine getrennte Abstimmung über die beiden Verordnungen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G
betreffend die Änderungen B und C (Hundeabrichteplatz und Grünschnittdeponie)

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 und 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Schönberg am Kamp dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungs- bzw. Nutzungsarten und Kenntlichmachungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

§ 3 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G
betreffend die Korrekturen A – H und die Änderungen A, D, E und F

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 und 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Schönberg am Kamp dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungs- bzw. Nutzungsarten und Kenntlichmachungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

§ 3 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

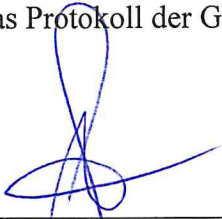
Zu 11:

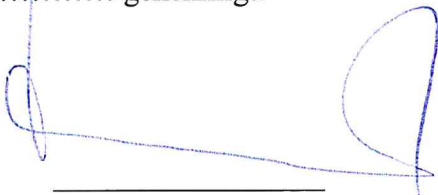
Prüfungsausschussobmann GR Harald Straninger berichtet über die am heutigen Tag stattgefundenene Prüfungsausschusssitzung bei der stichprobenartig Belege geprüft worden und die Kostenstelle Winterdienst einer genaueren Überprüfung unterzogen wurden. Es wurden keine Beanstandungen getroffen.


Zu 12:

- Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Gemeindeabwasserverbandes Langenlois-Schönberg vom 24.04.2017 bei dem der Rechnungsabschluss 2016, der sich als sehr positiv darstellt beschlossen wurde. Nach wie vor gibt es Diskussionen über den Beitritt der Gemeinde Hadersdorf zum GAV, wo derzeit Berechnungen stattfinden, zu welchen Bedingungen einem Beitritt zugestimmt wird.
- Im Sonderschulausschuss wurde ebenfalls der Rechnungsabschluss 2016 beschlossen, der eine Kopfquote von € 3.867,44 ergibt. Derzeit besuchen 5 Kinder der Gemeinde Schönberg die Sonderschule.
- Der Bürgermeister berichtet, dass er seitens der MV Schönberger Jungmusikanten die Fördermedaille in Silber erhalten hat und gibt dazu an, dass diese Fördermedaille eigentlich dem gesamten Gemeinderat, der ja Unterstützungen für die Musik beschließt, gebührt.
- Der Katastrophenschutzplan (Alarmplan Kamp für die gesamte Gemeinde) wurde gemeinsam mit den Feuerwehren fertiggestellt und bedankt er sich für die Mitarbeit.
- GR Birgit Eisenbock berichtet darüber, dass sie bereits beim Finalisieren des Programmes für den Kindersommer 2017 ist. Der Bürgermeister bedankt sich für ihre Bemühungen.
- GfGR Mag. (FH) Zaiser berichtet, dass er als Prüfungsausschussmitglied die Gebarung des GAV Langenlois-Schönberg geprüft hat und diese für in Ordnung befunden wurde.

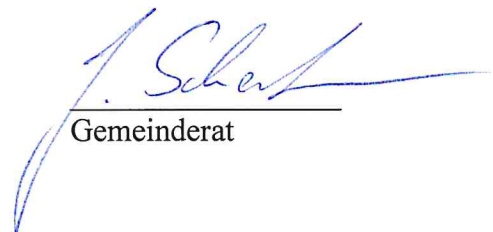
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am ^{29.6.17} genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat